

Bericht Gemeinderatssitzung 15. November 2023

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Untervoranschläge VS, MS sowie PTS 2024

Volksschule Gratkorn:

Ordentliche Einnahmen:	EUR	0,00
Ordentlicher Gesamtaufwand:	EUR	630.900,00
Umzulegender Aufwand:	EUR	630.900,00
Gastschulbeitrag je Schüler	EUR	2.183,04

Neue Mittelschule:

Ordentliche Einnahmen:	EUR	200,00
Ordentlicher Gesamtaufwand:	EUR	600.400,00
Umzulegender Aufwand:	EUR	600.200,00
Außerordentlicher Aufwand:	EUR	15.700,00
Gastschulbeitrag je Schüler EUR 5.220,87		

Polytechnische Schule:

Ordentliche Einnahmen:	EUR	4.000,00
Ordentlicher Gesamtaufwand:	EUR	211.200,00
Umzulegender Aufwand:	EUR	207.200,00
Außerordentlicher Aufwand:	EUR	3.200,00
Gastschulbeitrag je Schüler	EUR	7.674,07

Vereinsförderungen

Folgende Förderungen über EUR 10.000 wurden seitens des Gemeinderates auf Grundlage der Vereinsförderrichtlinie beschlossen:

ATUS Gratkorn: EUR 24.335,00

FC Gratkorn: EUR 23.414,00

Der ATUS Gratkorn wird weiters für besondere sportliche Erfolge aus dem Jahr 2022 mit einer Förderung von EUR 2.000,00 und der FC Gratkorn mit einer Sachförderung von EUR 2.500,00 für den Ankauf von Dressen bedacht. Diese Sonderförderungen sind im Voranschlag 2023 budgetiert.

Förderung der Personalvertretung

Anstatt wie bisher Zuschüsse direkt an die Mitarbeiter*innen der Marktgemeinde Gratkorn auszubezahlen, leistet die Marktgemeinde Gratkorn eine Förderung an die Personalvertretung, die dann die Zuwendungen an die Mitarbeiter*innen weitergibt. Die neue Richtlinie sieht eine Förderung in der Höhe von EUR 70,00 pro Mitarbeiter*in (Stichtag 1. Januar) vor.

Einmal pro Jahr präsentiert die Personalvertretung in einer Personalkommission einen Bericht über die Verwendung dieser Mittel.

Nebengebührenordnung

In Zusammenarbeit mit der Personalvertretung wurde die Nebengebührenordnung überarbeitet und umfasst folgende Themen:

Detaillierte Regelung zur Anwesenheit am Faschingsdienstag und Karfreitag

Dienstkleidung: Bereitstellung von Dienstkleidung für bestimmte Bereiche

Bereitstellung von Impfungen

Essenszuschuss nunmehr in der Höhe von EUR 4,00

Kostenlose Nutzung von Gemeindeeinrichtungen

100 %ige Ermäßigung Jahres- bzw. Saisonkarte Hallenbad

Erhöhung der Bereitschaftszulage bzw. Kanal- und Schmutzzulagen

Zuzahlung zum Klimaticket

Einführung der Gratkorn-Plus-Karte

Vom Ausschuss für Arbeit, Familie und Soziales wurde das Konzept für die Gratkorn-Plus-Karte vorgelegt. Mit dieser Karte können unterschiedliche Angebote in den verschiedenen Bereichen wie etwa Bildung, Sport und Kultur ermäßigt oder sogar kostenlos genutzt werden bzw. berechtigt die Karte zum Bezug gewissen Leistungen.

Für den Erhalt der Gratkorn-Plus-Karte gilt folgende Richtlinie:

Der/die Antragsteller*in muss zumindest seit 6 Monaten in der Gemeinde Gratkorn seinen/ihren Wohnsitz haben und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Person muss weiters einen Nachweis über ein geringes Einkommen vorlegen.

Die Leistungen, die mit der Gratkorn-Plus-Karte verbunden sind, sind u.a.:

Zuschuss für mehrtägige Schulveranstaltungen
Schulbedarfsaktion
100 % Ermäßigung der Badesaisonkarte
Schwimmkursförderung
Zuschuss zum Lebensmitteleinkauf
Freier Eintritt bei Gemeindeveranstaltungen

Die Gültigkeit der Gratkorn-Plus-Karte ist auf ein Jahr beschränkt, wobei auf das Kalenderjahr abgestellt wird.

Einführung einer Bildungsprämie

Bildung ist ein wesentlicher Grundstein für die zukünftigen Arbeitsplätze in der Region und entscheidet in besonderem Maße über Teilhabe und Lebenschancen. Der Ausschuss für Arbeit, Familie und Soziales hat daher eine Richtlinie für eine Bildungsprämie ausgearbeitet, die nun vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Die Bildungsprämie gebührt für folgende Abschlüsse:

Lehrabschluss
Meisterprüfung
Matura
Abschlussprüfung an einer Musikschule
Fachschulabschluss
Dipl.- Gesundheits- & Krankenpflege bzw. zukünftig Abschluss des Fachhochschulstudiums für Gesundheits- und Krankenpflege
Abschluss eines regulären Studiums an einer inländischen Fachhochschule oder inländischen Universität mit Erlangung des akademischen Grades eines Bakkalaureus/einer Bakkalaurea, Master, Magister/Magistra, Dipl.-Ing., Doktor/Doktorin, PhD.

Die Höhe der Prämie beträgt EUR 100,00 welche in Form der 3-Gemeinden-Gutscheine ausgegeben wird.

Bastelbeitrag Kinderkrippe

Bislang hat die Marktgemeinde Gratkorn für die Bastelmaterialien in den Kinderkrippen keinen Beitrag eingehoben, da der Krippentarif eher höher angesetzt war. Durch Einführung der Sozialstaffel fällt der Krippentarif deutlich geringer aus, was die Einführung eines Bastelbeitrags notwendig macht.

Im Kindergarten beträgt dieser Bastelbeitrag EUR 60,00 pro Jahr. Dieser Beitrag wird nun auch für die Krippen ab dem Krippenjahr 2024/2025 gelten. Dieser Betrag kann auch in Raten bezahlt werden.

Verordnung Geschwindigkeit 30 km/h

Im Zuge der Einholung der Genehmigung für die Geschwindigkeitsmessgeräte ist aufgefallen, dass sich eine Verordnung aus dem Jahr 2008, die die Geschwindigkeit 30 km/h im Ortsgebiet ausgenommen Vorrangstraßen regelt, auf den falschen Paragraphen bezog.

Die Verordnungsgrundlage sollte in diesem Fall eine Verordnung nach § 20 Abs 2a StVO (§ 94d Z 1 StVO) sein, wonach für das gesamte Ortsgebiet eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h erlassen wird.

Vorrangstraßen werden von dieser Regelung ausgenommen. Eine Verordnung nach § 43 Abs 1 lit b Z 1 (wie es jetzt ist) kann nicht pauschal für alle Straßenzüge erlassen werden, sondern nur für einzelne Straßenzüge.

Daher muss die derzeitige Verordnung aufgehoben werden und nach dem § 20 Abs 2a StVO (§ 94d Z 1 StVO) neu verordnet werden.

Erhöhung der Tarife für Plakatierung

Nachdem der Tarif für die Plakatierung in den Wartehäuschen (EUR 2,40 brutto pro Plakat) zuletzt im Jahr 2013 erhöht wurde, wurde nun beschlossen, diesen Tarif auf EUR 3,40 brutto pro Plakat zu erhöhen.

Änderung des Verleihs Musikschulinstrumente

Die Marktgemeinde Gratkorn verleiht über die Musik- und Kunstschule 40 verschiedene Musikinstrumente. Die Leihgebühr beträgt derzeit für ordentliche Schüler*innen EUR 50,00 für außerordentliche Schüler*innen EUR 70,00.

Laut dem derzeit bestehenden Vertrag trägt der/die Entlehner*in sämtliche Erhaltungskosten bzw. auch Reparaturkosten. Da die Wartungskosten bzw. deren Übernahme immer zu Diskussionen führten, wird die Leihgebühr auf EUR 10,00 pro Monat (10x jährlich) erhöht. Darin inbegriffen ist dann die Behebung von Mängeln, die durch übliche Benutzung erfolgen. Mutwillig oder fahrlässig herbeigeführte Schäden müssen von dem/der Entlehner*in weiterhin selbst getragen werden. Wird ein Instrument zurückgegeben, so wird die Gemeinde eine fachkundige Reinigung veranlassen, wobei diese Kosten 1:1 weiterverrechnet werden (bis dato mussten sich die Eltern selbst um die Reinigung kümmern und einen Nachweis darüber vorlegen).